



# patient & zukunft

orientierung aus politik und gesellschaft

## Die Patienten- und Pflegeanwaltschaft

- medizinisches, soziales und humanitäres Controlling

LAbg. Mag. Martin Fasan

November 2001

Gesundheitspolitik soll ganzheitlich sein. Mensch, Natur und Gesellschaft kommunizieren und beeinflussen sich wechselseitig. Diese Einsicht muss dazu führen, Lebensqualität, Wohlbefinden, Gesundheit und Krankheit nicht als isolierte Phänomene zu betrachten. Vieles, was früher als Schicksal hingenommen wurde, kann heute erklärt und verstanden werden. Es liegt an uns, schädigende Faktoren für Gesundheit und Wohlbefinden zu erkennen und für jene politischen Rahmenbedingungen zu kämpfen, die allen Menschen unter Bedachtnahme ihrer Eigenverantwortung und freien Entscheidung die gleiche faire Chance auf Gesundheit sowie den gleichen, jederzeit offenen und erschwinglichen Zugang zu einer zeitgemäßen Diagnostik, Therapie und Rehabilitation bieten.

Ein ökologisch und sozial orientiertes Modell von Gesundheit

- versucht, den ganzen Menschen mit all seinen Facetten zu begreifen, mit Geist und Körper, als Teil einer Familie, Gruppe, Gesellschaft und Kultur;

### Impressum

Vertrauen können und Sinn erkennen sind wichtige Bedürfnisse, die allen gemeinsam sind. Der Letter „patient & zukunft“ gibt Orientierung über das aktuelle Schaffen von notwendigen Rahmenbedingungen für Sicherheit, Humanität und Wirksamkeit im NÖ Gesundheitssystem. Er erscheint unregelmäßig, in der >NÖ Edition Patientenrechte<, seit Juli 2001 auf [www.patientenanwalt.com](http://www.patientenanwalt.com) zum Download.

Herausgeber: Dr. Gerald Bachinger, NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft

A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29, Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-mail: [post.ppa@noel.gv.at](mailto:post.ppa@noel.gv.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung der Autoren. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Der Herausgeber und Autor lehnt jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

- erkennt die sozialen Einflüsse insbesondere von Bildung, Einkommen, Arbeit, Wertschätzung und Wohnen auf die Gesundheit;
- strebt nach einem tieferen Verständnis des gesundheitlichen Handelns im Alltag ,
- respektiert die Eigenverantwortlichkeit für Gesundheit als Ausdruck menschlicher Würde und Entwicklung.

Gesundheitspolitik soll die souveräne Selbstheilungskraft der Menschen nicht unterschätzen. Daher soll die Fähigkeit zur Selbsthilfe durch eine Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unterstützt werden. Die Verantwortung für die eigene Gesundheit kann nicht an anonyme Megasysteme der Gesundheitsverwaltung abgegeben werden. Politik und medizinische Institutionen müssen sich zunehmend als Dienstleistungsangebot, speziell auch als Förderer und Initiatoren zur Selbsthilfe verstehen. Das bedeutet:

1. gesellschaftliche Ursachen von Krankheiten durch ökologische und soziale Maßnahmen bekämpfen,
2. das menschliche Umfeld gesund gestalten und erhalten,
3. bedarfsgerecht, d.h. entsprechend der epidemiologischen Situation anbieten,
4. unabhängig vom Einkommen Gesundheitsversorgung gewährleisten,
5. hohe Qualität und nachhaltige Wirksamkeit anstreben,
6. Wirtschaftlichkeit auch im Sinne der Qualitätssicherung verfolgen.

Das österreichische Gesundheitswesen ist teilweise fehlorientiert und fehlgesteuert. Es leidet unter zersplitterten Kompetenzen, unzureichender Koordination und Gesamtverantwortung sowie unter starker Spitalslastigkeit. Diese Mängel wirken natürlich auch auf unser Bundesland ein. Jedes Bundesland hat einen eigenen Gesundheitsfonds, der nur die Krankenhäuser, nicht aber den niedergelassenen Bereich finanziert. Die Bundesländer haben teilweise unterschiedliche Finanzierungsmodelle, die

**Die Patienten- und Pflegeanwaltschaft**

Autor: LAbg. Mag. Martin Fasan

erschienen: November 2001

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

grenzüberschreitende und raumplanerisch sinnvolle Zusammenarbeit funktioniert nicht immer. Obwohl die Krankenhaushäufigkeit in Österreich um bis zu ein Drittel über jener der EU liegt, so soll z.B. die Anzahl der Akutbetten in Niederösterreich bis 2004 nur um 3% gesenkt werden. Was fehlt, ist ein integrierter Gesundheitsplan, der die Ambulanzen, den Niedergelassenen Bereich, den Rehabilitations- und den Pflegebereich mit einbezieht.

Die Umstrukturierung des Gesundheitsbereichs ist also ein notwendiger Eckpfeiler jeglicher Gesundheitsreform. Darunter ist vor allem eine Entlastung der Spitäler unter Rückbesinnung auf ihre zentralen Aufgaben und die Stärkung wohnortsnaher ambulanter Versorgungsstrukturen zu verstehen (Aufwertung des niedergelassenen gegenüber dem stationärem Bereich unter gleichzeitiger besserer Vernetzung und Kommunikation.)

Der ärztlichen Grundversorgung durch AllgemeinmedizinerInnen ("HausärztInnen"), die PatientInnen in ihrem unmittelbaren Lebensbereich in allen gesundheitlichen Fragestellungen beraten und behandeln, ist mehr Bedeutung zuzumessen. Informationen aus den anderen medizinischen und pflegerischen Bereichen sind hier zusammenzuführen um die Primärverantwortung möglichst unmittelbar und wohnortsnah zu verankern. Der so in seiner Tätigkeit aufgewertete Hausarzt könnte damit zur Drehscheibe der gesunden Lebensweise und als Lotse (gate keeper) durch die verschiedenen Instanzen des Gesundheitssystems führen.

Für derartig umfassende Veränderungen bedarf es der Entwicklung einer integrativen Koordinations- und Planungsstelle für den gesamten Gesundheitsbereich, mit übergeordneten aber ausreichend flexiblen Steuerungsaufgaben, wie etwa:

**Die Patienten- und Pflegeanwaltschaft**

Autor: LAbg. Mag. Martin Fasan

erschienen: November 2001

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

- Bundesweite Angleichung der Beiträge und Leistungsbündel in den einzelnen Sozialversicherungen,
- Aufhebung der länderweise unterschiedlichen Kassenabschlüsse zwischen Sozialversicherung und lokalen Ärztekammern (bundesweit einheitliche Tarife für gleiche Leistungen)
- Stärkung der Niederlassungsfreiheit von Ärztinnen und Ärzten und des Wettbewerbs sowie
- Vollzeitverträge für Primarii, Reduktion der Nebenbeschäftigungen und Stärkung der Präsenzpflcht angestellter Ärzte.

Im Mittelpunkt aller therapeutischen Interventionen haben das Interesse und das Wollen der PatientInnen und ihre Lebensqualität zu stehen. Alle Bemühungen haben sich an ihren berechtigten Wünschen, die Gesundheit zu erhalten oder wieder zu erlangen, zu orientieren. Gesundheitspolitische Maßnahmen müssen daher einerseits die Qualitätssicherung durch laufende Evaluation prophylaktischer, diagnostischer, therapeutischer und pflegerischer Arbeitsfelder, andererseits das strikte Respektieren unveräußerlicher Patientenrechte zum Ziel haben.

PatientInnen haben das Recht auf vollständige Aufklärung über ihre Rechte, ihren Zustand und über Chancen und Risiken aller geeigneten Versorgungs- und Behandlungsmöglichkeiten. Sie verfügen weiter über das Recht auf freie Entscheidung zwischen unterschiedlichen Angeboten und zudem auch über das Recht der Ablehnung bestimmter Untersuchungen und Behandlungen.

*„Der NÖ Patienten- und Pflegeanwalt ist für die in Niederösterreich gelegenen Krankenanstalten, Pflegeheime, Pensionistenheime und Kuranstalten zuständig; es kommt also nicht auf den Wohnsitz eines Patienten sondern nur auf die örtliche Lage der Krankenanstalt, der Kuranstalt, des Pflegeheimes oder Pensionistenheimes an. Es besteht aber auch der gesetzliche Auftrag in allen anderen Fällen von Beschwerden im Gesundheitswesen tätig zu werden und zumindest eine Beratung des Patienten bzw. der*

**Die Patienten- und Pflegeanwaltschaft**

Autor: LAbg. Mag. Martin Fasan  
erschienen: November 2001

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

*Angehörigen durchzuführen; hier kann es sich um Beschwerden im Rettungsbereich, im niedergelassenen Bereich der Ärzte oder in Hinblick auf Sozialversicherungsträger handeln. In diesen Beschwerdefällen handelt der NÖ Patienten- und Pflegeanwalt im Auftrag des Patienten, wobei er sich auf abgeleitete Rechte des Patienten als sein bestellter Vertreter stützen kann“.*

So ist der Aktionsbereich der NÖ PPA definiert. Naturgemäß erscheint die Möglichkeit der Einflussnahme im stationären Bereich größer, weil hier die Nachvollziehbarkeit besser gegeben ist. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Mehrheit der verhandelten Fälle und auch der tatsächlichen Behandlungsfehler großteils im stationären und hier wiederum im chirurgischen, im Unfall- und im gynäkologischen Sektor liegt.

Im niedergelassenen Bereich ist die Individualität von Arzt und Patienten oft zu groß, um überhaupt an Probleme heranzukommen. Dies gilt vor allem bei älteren, weniger informierten Menschen, die oft noch gar nicht über die Existenz der Patienten- und Pflegeanwaltschaft Bescheid wissen. Aber gerade dann, wenn man eine Aufwertung des niedergelassenen Bereiches fördern will, muss auch an Evaluation und Kontrolle im Sinne der Patientenrechte gedacht werden. Hier wird es entsprechender Aufklärungsarbeit bedürfen, um an die weniger informierten Schichten in der Bevölkerung heranzukommen – eine schwierige aber auch spannende Aufgabe.

Dazu gehört auch die Reform der gesetzlichen Grundlagen. Die Rechte der Patienten sind in den verschiedensten Gesetzen (Krankenanstaltengesetz, Ärztegesetz, Unterbringungsgesetz, Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, MTD-Gesetz, Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch etc.) aufgenommen. Eine lückenhafte Zusammenfassung für den Krankenanstaltenbereich findet sich im NÖ Krankenanstaltengesetz.

#### **Die Patienten- und Pflegeanwaltschaft**

Autor: LAbg. Mag. Martin Fasan

erschienen: November 2001

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

Allein daraus erkennt man die Undurchsichtigkeit der gesetzlichen Regelung der Patientenrechte. Es ist daher dringend notwendig, eine bundeseinheitliche Regelung (am Besten in Form einer § 15a – Vereinbarung zwischen allen Bundesländern) zu finden. Eine derartige „bilaterale“ Vereinbarung mit der Republik hat das Land Niederösterreich bereits durch eine Patientencharta in der Landtagssitzung vom 28. Juni 2001 beschlossen und damit einen Schritt in die richtige Richtung gesetzt..

Die gezielte Informationspolitik des Patientenanwalts für Niederösterreich führt zu einem höheren Bekanntheitsgrad. Dies wiederum hat – wie sich zeigt - eine Erhöhung der Beschwerdefälle zur Folge. Damit ist noch nicht gesagt, dass dies ein Indiz für eine Verschlechterung der gesundheitlichen Versorgung in Niederösterreich ist. Vielmehr kommen viele (vermeintliche und tatsächliche) Missstände erst jetzt ans Tageslicht, weil es eine Ansprechstelle für in Not geratene oder sich ungerecht behandelt fühlende PatientInnen gibt. Allein diese Tatsache ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer sinnvollen Evaluation im niederösterreichischen Gesundheitswesen.

Der Arbeitsumfang der PPA wird sich daher aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren drastisch erhöhen. Es ist daher sehr gut vorstellbar, dass die Ressourcen der Patientenanwaltschaft bald an ihre Grenzen stoßen und erweitert werden müssen. Dies würde von der Seite der Grünen mit Sicherheit unterstützt werden. Denn genau genommen ist die Erweiterung der NÖ PPA eine Investition in ein verbessertes medizinisches, soziales, aber auch humanitäres „Controlling“. Und dies kann wieder sinnvoll das gesamte medizinische, soziale und humanitäre System verbessern.

Als Landtagsabgeordneter ist man häufig sehr unmittelbar mit den Problemen der Menschen konfrontiert. Ich selbst wurde bereits einmal im Falle eines

**Die Patienten- und Pflegeanwaltschaft**

Autor: LAbg. Mag. Martin Fasan  
erschienen: November 2001

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

Misshandlungsverdachts in einer niederösterreichischen Anstalt von einer Familienangehörigen eines Betroffenen kontaktiert und um Hilfe gebeten. Ich konnte die NÖ – PPA empfehlen, die sich umgehend des Problems angenommen hat. Dabei gab es keine großen öffentlichen Debatten, keine unnötigen Schuldzuweisungen und keine „rollenden Köpfe“, sondern einfühlsame Gespräche, Hilfestellungen und konkrete Lösungen. Das Vertrauen dieser Familie hat die NÖ Patientenrechtschutzstelle voll und ganz gewonnen. So einfach wie in diesem Fall liegen die Dinge zwar nicht immer, aber dieser Fall war für mich ein Beweis mehr für die positive Tätigkeit der NÖ PPA in diesem Land. Ich wünsche der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft für die Zukunft viel Kraft und Erfolg.

## **Mag. Martin Fasan**

Abgeordneter zum NÖ Landtag

### **Über den Autor:**

Landtagsabgeordneter Mag. Martin Fasan wurde am 9. 2. 1959 in Wien geboren. Volksschule und Gymnasium besuchte er in Neunkirchen. Matura 1977, Studium zum Lehramt für Leibeserziehung und Geschichte in Wien. Seit 1988 ist Mag. Fasan AHS – Lehrer am Bundesgymnasium Babenbergerring in Wr. Neustadt. Der Politiker wohnt in Neunkirchen, ist verheiratet und hat drei „freiwillige“ Kinder. Als Student war der heutige LAbg. Fasan in den Jahren 1984/85 an führender Stelle beim „Konrad Lorenz – Volksbegehren“ gegen das Donaukraftwerk Hainburg tätig. Er gehört neben seinen „politischen Eltern“ Freda Meissner-Blau und Günther Nenning zu den Gründern der Grünen in Österreich. Seit 1985 ist der Abgeordnete im Neunkirchner Gemeinderat aktiv, er war von 1990 bis 2000 Stadtrat für Wohnungswesen, seit 2000 ist er Obmann des Prüfungsausschusses, seit 1998 im NÖ Landtag.

### **Die Patienten- und Pflegeanwaltschaft**

Autor: LAbg. Mag. Martin Fasan  
erschienen: November 2001

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.